Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3676

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (Schutzbaugesetz)

— Drucksachen IV/896, IV/3512, Nachtrag zu IV/3512 —
— Umdruck 695 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am am 24. Juni 1965 den Änderungsantrag — Umdruck 695 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und festgestellt, daß eine finanzielle Entlastung gegenüber der bisherigen Fassung des Gesetzentwurfs — Drucksachen IV/3512, Nachtrag zu IV/3512 — eintreten wird. Der Bericht des Haushaltsausschusses nach § 96 der Geschäftsordnung vom 15. Juni 1965 — Drucksache IV/3609 — ist damit gegenstandslos geworden. Der Haushaltsausschuß stellt nunmehr fest, daß für den Bundeshaushalt 1965 keine finanziellen Belastungen eintreten werden. Die in den kommenden Rechnungsjahren eintretenden finanziellen Aufwendungen können als mit der Haushaltslage vereinbar angesehen werden.

Bonn, den 25. Juni 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51